

RESOLUTION

für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns des Bezirksvorstandes Fb. 8 Medien Verdi Bz. Wiesbaden beschlossen in der Bezirksvorstandssitzung vom Mittwoch, 16. Juni 2004.

- **Der Bezirksvorstand Fb.8 Medien Verdi Bezirk Wiesbaden spricht sich für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 12€ für Gelernte und 10 € für Ungelernte aus. Diese Resolution wendet sich an den BV Fb. 8 Verdi und den BV Verdi sich für eine solche gesetzliche Regelung einzusetzen !**

BEGRÜNDUNG:

Wir nehmen Bezug auf die Meldung der Berliner Zeitung, 29. April 2004, abgedruckt in Publik, Juni/Juli 2004, S.2:

"Wenn Arbeit arm macht

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di betonte, es gebe ausreichend Anlass, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zu diskutieren. Es drohe vielen Beschäftigten eine Situation, wo Arbeit arm mache. Man sei teilweise bereits in Lohnbereiche abgesunken, wo es zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel gäbe."

Inzwischen überholte statistische Vermutungen gingen einmal davon aus, dass **"prekäre Arbeit"** in den Industrieländern, die "hochentwickelt" genannt werden, mindestens 3% der Bevölkerung umfassen, das hiesse hierzulande 2,4 Millionen. Waren es früher vor allem Frauen und Migranten, die in schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsverhältnisse gedrängt wurden, ist Arbeit ohne oder zu miserablen Tarifverträgen heute schon Normalität und konkurriert im Alltag mit existenzdeckend tarifierter Arbeit in erheblichem Ausmass. Seriöse Untersuchungen gehen in der BRD von 2 Millionen Erwerbstätigen unter der Armutsgrenze aus (Wolfgang Strengmann-Kuhn, Universität FfM, vgl., Gabi Henkel, AZ, Mainz, 21.4.04). Mit Familienangehörigen sind es sogar fünf Millionen. Damit leben über die Hälfte der acht bis neun Millionen Armen in Deutschland in einem Erwerbstätigenhaushalt. Nur 200.000 von ihnen beziehen Sozialhilfe. (Vgl.Ralf Welter, Caritas, NRW, "Arm trotz Arbeit") - "Man schätzt, dass 30% aller Arbeitsverhältnisse in diese prekären Einkommenssituationen fallen und mindestens 60% aller Neueinsteiger in solche Arbeitsformen gedrängt werden."(www.caritas-nrw.de). Illustrativ schildert Christian Tenbrock "Arbeit für 4,90 €", in: "Die Zeit", 22, 2003 und zitiert Claus Schäfer vom WSI, Düsseldorf "... dann arbeiten allein im Westen der Republik 12% aller Vollzeit-Beschäftigten zum Armutslohn"; erläuternd hierzu: "Friseur, Floristin, Filmvorführer..." WSI, Pressemitteilung, 17 vom 17.3.04, bzw. WSI, Tarifarchiv, "Niedriglöhne", - ZeitungszustellerInnen beim Fb. 8 bitte nicht vergessen.

Wolfgang Strengmann-Kuhn kommt zum "zentralen empirischen Ergebnis", dass es sich inzwischen bei den zwei Millionen erwerbstätigen Armen "vor allem um Männer mit

einem Normalarbeitsverhältnis, also einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung" handele. "Diese Ergebnisse sind sowohl unabhängig von der Methode der Armutsmessung als auch vom verwendeten Datensatz." (Strengmann-Kuhn, "Armut trotz Erwerbstätigkeit. Empirisches Ausmass und sozialpolitische Schlussfolgerungen", Rede beim Empfang des Preises der Lynkeus-Popper-Stiftung durch die Wiener Kultus Gemeinde).

Die DGB-Gewerkschaft BAU hat eine Regelung für Ihren Tarifbereich mit einem **Mindestlohn** von etwas mehr als 12€ für Gelernte und 10€ für Ungelernte (West) durchgesetzt in Zeiten nachlassender TV-Bindung. Dieser Mindestlohn gilt, wenn AG nicht an TV gebunden ist. Entsprechend der dahinterstehenden Problematik wurde die Broschüre hierüber mehrsprachig verfasst.

Die Zahl von "Minijobbern" (dpa, 22.5.04) ist auf 7,2 Millionen im ersten Quartal 2004 rasant gestiegen. Da zahlreiche AN mehreren "Minijobs" nachgehen müssen, beläuft sich die Zahl der "geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse" jetzt auf insgesamt 7,6 Millionen. (Vgl. Margret Heckel, "Reform löst Boom bei Minijobs aus", FTD, 27.5.04). **Wir fordern anhand der gegebenen Problematik der "Arbeitsarmut", dem Fehlen eines sozialstaatlichen Ordnungsrahmens in der bisher neoliberalen dirigierten EU, eine Übernahme dieses Konzepts der BAU:**

- a. für den Fb 8 Verdi (Medien),
 - b. als Generalforderung von Verdi,
 - c. als Konzept des DGB innerhalb der EU-Ebene
- im Sinne einer flächendeckenden Schliessung qua universaler Normengeltung als "verallgemeinerte Erwartungshaltung" durch die sich entwickelte Gesellschaften qualitativ auszeichnen sollen.

Weiter fordern wir, dass im Zusammenhang mit den **Personaldienstleistungsfirmen**, die auch im Bereich des Fb.8 tätig sind (z.B. eine Grossdruckerei im Bereich Kassel lässt über 100.000 Stunden im Jahr mittels Dienstleister arbeiten) generell nur 15% unter dem nächstvergleichbar gültigen TV entlohnen dürfen, aber in jedem Fall zu Mindestlohn; s.o.

Übernahme des Geltungsbereich der Forderung s.o - a, b, c,.

Wiederaufnahme der Diskussion der 400€-Regelung, wobei ein rentenauszahlungsrelevanter Mindest-Anteil aufgenommen werden sollte um die Regelung wieder anzustreben, dass für jede entrichtete Arbeitsleistung eine sozialversicherungsparitätischer Anteil an die Rentenversicherung entrichtet werden muss. Politische Bestrebungen, die dies nicht wollen, setzen sich in der gegebenen Situation - s.o. - dem Verdacht aus, die paritätische Sozialversicherung aufs Spiel zu setzen. Die Arbeitnehmerklientel, die anhand des grundlegenden Mangels einer existenzdeckenden Zahl von Arbeitsstunden obig beschriebenen Betätigungen nachgehen muss, fallen langfristig aus dem Versicherungsschutz für Altersvorsorge.

Kontingentierung Arbeitszeitstunden: Wir halten unter den gegebenen Bedingungen lang anhaltender Massenarbeitslosigkeit als Verknappung der Ressource existenzdeckender Zahlen an bezahlten Arbeitsstunden eine Begrenzung der maximalen

Zahl von Arbeitsstunden je Person pro Jahr für diskutabel. Im Nachbarland Frankreich wird ein Verfahren dieser Art praktiziert. Wir weisen auf den relevanten Zusammenhang von Überstunden und Arbeitsplätzen in Millionenhöhe hin, wie wiederholt von Kollegin Engelen-Kefer dargestellt wurde. Eine Regelung dieser Art würde endlich öffentlicher den Umstand verdeutlichen, in dem die Gesellschaft sich befindet.

Arbeit und Vertragsbindung, Interessen und freier Wille: Wiederaufnahme der Diskussion des Konzepts "Was ist juristisch definitiv vergütbare Lohnarbeit und Grundlagen eines Vertragsverhältnis?" in Hinsicht auf absehbare Arbeitsformen im Zusammenhang mit "Hartz IV" z.B. in hessischen Kommunen, die eine "Vergütung" von 1€ je Stunde vorsehen (Wiesbadener Tagblatt, 21.6.04, S.3). Unabhängig davon, dass wir die Erklärung der DGB Bezirks- und Landesvorsitzenden zur Ablehnung des Arbeitslosengeldes II - "Dies ist keine Reform - sondern Sozialabbau pur" - unterstützen, muss eines grundsätzlich klar sein:

- Vorhaben dieser Art sind bisher in der vorherrschenden rechtspolitischen Diskussion nur mit Insassen geschlossener Einrichtungen ("geschlossene Institutionen") möglich, die sich dort aufgrund von gesetzlichen Zwangsmassnahmen befinden. Das Hermetische dieser Bereiche ist leicht zu erkennen an den Fenstern und Türen, die innen keinen Griff haben, ausser - vielleicht - in der Verwaltung. Unabhängig von der Höhe des Entgelts ist das gesamte Konzept nicht mit Mündigen vereinbar und verfassungsrechtlich problematisch. Eine nicht auf Vertragsbasis zustandegekommene, mit Sanktionen verbundene Arbeitsleistung entzieht sich bekanntlich der Koalitionsfähigkeit wie z.B. Gewerkschaften. Es sei hier an die Diskussion erinnert über die Möglichkeit gewerkschaftlicher Interessensvertretung von Soldaten, Strafgefangenen (Gefängnisarbeit) usw. in den siebziger Jahren, in der genau dies herrschende Meinung war (und auch noch ist). Ein Verfahren dieser Art, in übertragener Form, zur Entlastung von Massenarbeitslosigkeit zu benutzen, sagt einiges über die "Eliten" aus, die es entwickelt haben. Im einzelnen Fall mag eine Arbeit vielleicht unzumutbar sein. Oder auch nicht. Ihr Konzept ist es in jedem Fall mit Fug und Recht.

"Mayday": Wir halten es für sinnvoll, die weite Verbreitung der Erscheinungen prekärer Arbeit und die Schwierigkeiten des Begriffs "Arbeitsarmut" gewerkschaftlich und öffentlich zu thematisieren. Und das Richtige zu tun: Organisieren in Gewerkschaften. Eine erfolgreiche Kampagne dieser Art war vor kurzem der Mayday in norditalienischen Industriezentren, mit der es gelang 50.000 Betroffene auf die Strassen zu bringen.

Was bleibt und was nicht bleibt: Denjenigen, die glauben, den Markt als leitendes Entscheidungsmodell für alle Bereiche einführen zu wollen, sollten konsequenterweise bei sich anfangen und die Parlamente als Versteigerungsshow organisieren. Draussen bleiben dann dabei nur solche, wie die "43 Millionen Amerikaner, die keine Krankenversicherung haben" (FAZ, 12.6.04, S.1 Kommentar).